



## Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Kerstin Celina, Ulrich Leiner, Claudia Stamm** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung des Freistaats fortsetzen**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, das Ende 2014 auslaufende Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ um weitere vier Jahre zu verlängern bzw. ein neues Förderprogramm zu gleichen Konditionen aufzulegen.

Das Sonderinvestitionsprogramm des Freistaats dient dem weiteren bedarfsdeckenden Ausbau zusätzlicher Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen und in der Großtagespflege. Die Umsetzung des gesetzlichen Betreuungsanspruchs für Kinder unter drei Jahren macht einen weiteren Ausbau der Betreuungsangebote erforderlich.

Hierfür muss der Freistaat den Kommunen die notwendigen Investitionszuschüsse zur Verfügung stellen.

### **Begründung:**

Entgegen den Behauptungen der Staatsregierung kann von einem tatsächlich bedarfsdeckenden Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren in Bayern nicht die Rede sein. Der von Bund und Freistaat ermittelte Bedarf liegt deutlich über dem bisherigen Ausbaustand und kann unmöglich bis Ende 2014 erfüllt werden. Damit wurde der Zweck des Investitionsprogramms zur Kinderbetreuungsfinanzierung, den Kommunen die Umsetzung des gesetzlichen Betreuungsanspruchs zu ermöglichen, bisher nicht ausreichend erfüllt. Das Sonderinvestitionsprogramm muss deshalb um weitere vier Jahre verlängert und mit den notwendigen finanziellen Mitteln ausgestattet werden. Die Regelförderung nach dem kommunalen Finanzausgleich ist zur Umsetzung des ambitionierten Ausbauziels nicht ausreichend.

Nach den aktuellen Zahlen des Bayerischen Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung lag die Betreuungsquote bei den Kindern unter drei Jahren zum Stichtag 1. März 2014 lediglich bei 27,6 Prozent. Hierbei sind die in öffentlich geförderter Kindertagespflege betreuten 7.150 Kinder bereits mit einbezogen. Die in Kindertageseinrichtungen betreuten 81.695 Kinder entsprechen einer Betreuungsquote von nur 25,4 Prozent. Damit wird nicht, wie von der Staatsregierung behauptet, jedes zweite Kind unter drei Jahren in einer öffentlich geförderten Kindertageseinrichtung betreut, sondern lediglich jedes vierte Kind. Im Ländervergleich liegt Bayern mit seiner Betreuungsquote lediglich im unteren Mittelfeld. Damit ist Bayern von einem flächen- und bedarfsdeckenden Angebot an Betreuungsplätzen immer noch weit entfernt.

Nach einer aktuellen Befragung des Deutschen Jugendinstitutes wünschen sich 41,7 Prozent der Eltern einen Kitaplatz für ihr Kind unter drei Jahren. Trotz erheblicher Steigerungsraten bei der Zahl der betreuten Kinder wächst der Bedarf also immer noch schneller als das Angebot an zusätzlichen Kitaplätzen. Gerade in Bayern gibt es zudem noch besonders große regionale Unterschiede im Angebot an Betreuungsplätzen. Um den tatsächlichen Bedarf der Eltern zu decken sind also weitere Anstrengungen nötig.

Auch die Bundesregierung will deshalb bis 2017 eine weitere Milliarde Euro für den Kita-Ausbau zur Verfügung stellen. Dem sollte sich die Staatsregierung anschließen und ebenfalls das landeseigene Investitionsprogramm zur Kinderbetreuungsfinanzierung zumindest bis zum Ende des Jahres 2017 fortschreiben. Die Antragsfrist für das aktuelle Programm ist bereits zum 31. Dezember 2013 ausgelaufen. Das Ausbautempo hat sich aufgrund der Befristung des Förderprogramms bereits seit dem Jahr 2012 deutlich verlangsamt.